

oder für ein öffentliches Gebäude entstanden ist. Als Empfänger kommen am ehesten in Frage die Äbte der Klöster St. Gallen (Landesherr), Fischingen und Ittingen sowie die Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. 1564 schickte das Landgericht Toggenburg nachweislich eine Scheibe ins Rathaus von Glarus, aber auch die benachbarten Städte St. Gallen, Wil, Uznach, Rapperswil, ja vielleicht sogar der Flecken Weesen kommen als Bestimmungsort in Frage. Zeitnah d. h. 1548, sind die ebenfalls von Egeri geschaffenen Scheiben der Drei Bünde (Schweiz. Landesmuseum) entstanden; ihr Bestimmungsort ist aber auch nicht bekannt. Unser Toggenburger Glasgemälde ist auch ohne

gesicherte Herkunft ein kaptales Werk der Kabinettglasmalerei.

Literatur

Hermann Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom XV. bis XVIII. Jahrhundert. Frauenfeld, 1884, vor allem S. 197-206.

Johann Rudolf Rahn, Katalog der Ausstellung von Glasgemälden aus eidgenössischem und Privatbesitz, Börsensaal, Zürich 1891, Kat. Nr. 151.

Paul Martin, St. Galler Fahnenbuch. St. Gallen 1940 (2. Ausgabe), S. 25f/58f.

Bernhard Anderes, Glasmalerei im Kreuzgang Muri. Bern 1974, vor allem S. 28-42.

Bernhard Anderes, in: Zürcher Kunst nach der Reformation. Hans Asper und seine Zeit. Katalog zur Ausstellung im Helmhaus Zürich 1981, S. 15-21, 84-91, 100-107.



Geisselung Christi. Eckquartier einer zerstörten Toggenburger Fahne der Zeit kurz nach 1512, wohl von einem süddeutschen oder schweizerischen Meister. Toggenburger Museum Lichtensteig.